

Dienstag / den 16. Septembris Anno 1749.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen u. u. Unseres aller-
gnädigsten Königs und Herrn / allerhöchsten Approba-
tion und auf Dero specialen Befehl.

No.



XXXVII.

Wöchentliche Duisburgische

Auf das Interesse der Commerciën / der Clevischen / Geldrischen / Märcks-
und Märckischen / auch umliegenden Landes Oecon / eingetrichtete

Adresse- und Intelligenz-Zettel.

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern zu kaufen und verkaufen / im-
gleichen was für Sachen zu verleyhen / zu leihen / zu verspielen und zu verpachten
vorkommen / verlohren / gefunden oder gestohlen worden; sodann Personen welche
Geld leihen oder ausleyhen wollen; Bedienung und Arbeit suchen / oder zu vers-
geben haben; Erfindungen in Sachen und Meynungen; neuen Büchern / Schrift-
zen und Collegien; auch andern neuen Anstalten; Citationen der Creditoren; Verfol-
gung entwichenen und von inhaftirten Personen und deren Verbrechen; von ange-
kommenen Fremden und Copulirten zu Cleve / Wesel und Duisburg;
wöchentlichen Korn- Preise und Brod- Taxe; auch andere dem
Publico zur nützlichen Nachricht dienende Sachen.

1. Sachen / so zu verkaufen aufferhalb Duisburg.

Die hochlöbliche Cleve- Meurs- und Märckische Kriegs- und Domainen- Kammer inten-
tionirt ist / das sehr plantzlich liegende Zoll- Haus zu Orsoy / welches den Prospekt nach
dem

dem Adeln zu hat / und gehet massiv von Steinen aufgeführt ist / und aus zweyen Etagen besteht / nebst denen Neben-Bedäuben zu Stadung und einer Wagen-Reinise, auch einen dabey befindlichen sehr bequemen Garten / zu verkaufen / und dem meistbietenden dergestalt zu überlassen / daß es entweder gegen Erlegung eines leydlichen Kaufschillinge / und per licitationem des anzusehenden Erbsines / samt Zubehör / bewohnet / oder aber / falls es niemand zu bewohnen willens seyn möchte / abgebrochen werden könne / da denn die noch gute Materialien, plus offerenti verkauft / und der Haus- und Garten-Platz / gegen einen kirchlichen leydlichen Erbsins-Canonem, so eben falls per licitationem des anzusehen ist / erbtlich überlassen werden soll; so wird solches hiemit jeders männiglich bekannt gemacht / und können dieselige / so zu diesem respective Kauf- und Erbsins-Contract Belieben tragen / sich in folgenden dreien Terminen / nemlich 12. Septembris. 3. und 31. Octobris anni currentis zu solchem Ende auf dem Rathhause zu Orson einfinden / ihre Bedorff dafelst beym Magistrat und denen Zoll-Bedienten / als welche conjunctim hierzu Commission erhalten / auch allensals ihre sonst noch dabey auszubringende Conditiones angeben / mit- hin 6. Wochen nach dem letzten Termin, welche zur Ratification vorbehalten werden / den Zuschlag / oder finale Resolution gewärtigen.

De gezamentlyke Erfgenaamen van wylen Mevrouw Maria Timmer, Weduwe van Me ghen, en van de Juffrou Bernhardina Johanna Timmer, zyn voorneemens, om in twee Termynen, namentlyk den 21. October en den 11. November, op de Waage binnen Emmerik, 's Namiddags ten drie uren, publyk aan de meestbiedende te verkopen de navolgen- de Vaste Goederen: als;

- 1.) Een Weyde, genaamt de Koefslag: Een stuk Land, genaamt de Briels, of Schweerlinge Kamp; Een stuk Bouland, uit Goenraad Scheepers Steede, achter den Broekakker, genaamt de Nieuwe Maat, zamen tot Azum in het Graafschap Berg gelegen, waarvan Pachter is Hendrik van Rhee.
- 2.) Een stuk Bouwland, onder Diedam in Munsterholt gelegen, 't welk Jan Meurkens in pacht heeft.
- 3.) Een Parceel, genaamt het Loyer-Bosch, insgelyks onder Diedam gelegen, en van Willem Bouman gepacht.
- 4.) Vier Parceelen Bouwland, in de Hetter onder Praak gelegen, genaamt de Papen-Akker, de Rys-Akker aan het Kieken, en een ongenoemt stuk, zynde daarvan Pachter Derk Schmitz.
- 5.) Een Hof, of Tuin, gelegen binnen de Stad Emmerik op de zoo genaamde Nullekes-Brink.
- 6.) Een Weyde in het Graafschap Berge, genaamt de Vrouwen-Maat, verpacht aan Bernd Bernds.
- 7.) Een Weyde, insgelyks aldaar gelegen, genaamt de Hooge Langen, of de Fraterhaeren Hoedberg, verpacht aan Jan Gords.
- 8.) Het Goed, of Erf, genaamt de Poll, gelegen onder het Graafschap Berg, in de Boerschap Braemd, en verpacht aan Willem Staerk, met deszelfs Akkermaal, of Vruchten en opgaande Houtgewasch, Bouw- en Wey-Landen.
- 9.) Een Kaatstede, genaamt de Hövel, allernaast het voorgenseemde Goed gelegen en verpacht aan Derk Ebbers.
- 10.) Twee Parceelen Weyland, genaamt de Pilsbroeken, verpacht aan Derk Ebbers en Tymen Janssen, en gelegen by de voorszemde Kaatstede. Jemand daartoe gadinge hebbende, kan zich op gemelde tyd en plaatse laten vinden, de Conditien en Voorwaarden hooren lezen en zyn Voordeel doen.

Demnach in causa Creditorum contra Johann Sobmann / modo dessen Erben / auf den be-
 stellten Einweisung zu Erpachtung des Hofes / resolvirt worden / das Sobmannsche Haus zu
 Ostrop

Kastrop an der so genannten Muffen, Bforte gelegen / am Appertinswalle, welches auf 102. Rthlr. 37. und einen halben Suder wäimiget worden / in uno Termine zu verkaufen; so wird dazu Terminus auf den 24. Septembris / Nachmittags um 2. Uhr / an Peter Blumen Behausung / an der Gertter, Heyde approbiret / da alldan noch sichere Vormerden, dasselbe verkauft werden / und dem meistbietenden der Zuschlag gegeben solle. Die dazu Lust-tragende können sich auf Zeit und Ort einfinden.

Es wird hiemit bekannt gemacht / das im Sterbhaufe des seligen Heren Rath's und Fiscalia Freydenberg zu Cleve / den 11. dieses / des Morgens um 9. / und des Nachmittags um 2. Uhr / allerley Hausrath an die meistbietende verkauft werden solle.

Der Schiffer und Kaufmann / Jacob Benjamin Waurig / ist vorhabens / sein so genanntes zu Derdingen gelegenes Waasschiff / mit allem Zubehör und Ertzgeräthe / aus freyer Hand zu verkaufen; wer dazu Lust hat / kan sich bey demselben in Derdingen / oder Nimwegen / auch bey dem Königl. Preuss. Zoll- und Licent. Bezeher / Herrn Root in Rubroort / melden / darüber die Conditiones einsehen / und den Kauf schließen.

Zu jederännichtigen Nachrich wird hiemit bekannt gemacht / das die Erbgenahmen Schesfen Johann Otten seel. / ihren in Wiffel gelegenen Baumgarten / vorigen Obstdäume / ein Lust-Hausgen / ein Hopf-Garten und Kichweyer vorhanden ist / über ein Holländisches Morgengross / frey allodial Erd / dem meistbietenden / aus freyer Hand zu verkaufen vorhabens sind / wer Eubens alle Lust-tragende sich alda / entweder bey Johann von Wylck / oder aber bey dem Vicario Otten innerhalb 2. Monaten à dato dieses / melden können.

Der Herr R. von Carnap ist willens / sein Haus mit Schuer / schönen Garten und Baumgarten / stehende auf Lobith / aus der Hand zu verkaufen; dieselige / welche dazu Lust haben / belieben sich bey dem Herrn von Carnap / aufm Haus Enchhausen bey Sevenar zu melden.

II. Sachen / so verkauft in Duisburg.

Die hiesige Reformirte Diaconie hat das ihr von Monsr. Barnodt zugefallenes und auf der Kubiras gelegenes Haus an den Herren Doctor Keller vor 50. Rthlr. erdlich verkauft; Solte jemand hieran rechtliche Ansprache zu haben vermeinen / der wolle sich innerhalb 6 Wochen à dato, bey dem zeitlichen Rentmeister / Abraham Rademacher, melden / widerigensals die Selber ausgezahlt werden.

III. Sachen / so verkauft ausserhalb Duisburg.

Es haben die sämliche Erbgenahmen der verstorbenen Wittiben / Weyland Königl. Preuss. Zoll- und Licent. Bezeher's Cornelli von Lewen / die in Rubroort lantlich gelegene von Lewensches Bedausung / samt Schuer und Gärten / erd- und ewerndlich / an den Königl. Preuss. Zoll- und Licent. Bezeher / Jan Wilhem Root / verkauft / und sollen die Kaufgelber forderfamst ausgezahlt werden; welches dem Publico zu dem Ende bekannt gemacht wird / damit der / oder dieselige ge. / so daran einiges Recht oder Forderung haben mögten / solche gehörigen Orts / sich innerhalb 4. Wochen melden können / sonst aber gemögen sollen / das ihnen perpetuum silentium auferlegt werde.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht / das Christian Kay von dem Herrn Hauptmann Ecken / und Herrn Licentiaro van Walle / das auf dem so genannten Brand in Welsch / hantlich Jürgen Dager / und aufm Eck der Luckings, Steege ein- und anderer Erbs-gelcaetes / und von dem Notario von Darich dergestaltines. Haus / an sich gekauft habe / und gesinsigens die Kaufspeuntigen in einem Monat / à dato dieses / abzuführen; wer nun an gewagtem Haupte eine ge-richte Ansprach zu haben vermeinet / muß sich binnen obiger Zeit bey gedachtem Kay in Welsch melden / sonst die Kaufgelber ausgezahlt werden.

Der Becker / Meiler Wolg-marb / in Seel / hat an Herr Fried. Klostermann in Haus / allernäh die Schuhmach / Meiler Evert / and gegen über des Herrn Zieslers Easens Haus

Hant köntlich gelegen / verkauft. Wer daran einige präntion zu haben vermeinet / wolle sich / ehe der Kauffschilling ausgehabet wird / mit dem forderfamsten melden.

IV. Sachen / so zu verpachten aufferhalb Duisburg.

Nachdem zur allernädigster befohlener öffentlicher Verpachtung / folgender zum Lehn Fehndts
Beil gehöriger Stücke; all: 1.) Der adelichen Hauet samt Wiesenwacht / Wärdten. Gerech-
tigkeit / samt Zudehde. 2.) Der Contribuablen Bauern Höfe / oder der davon fallenden Ein-
künfte. 3.) Der adelichen Frey. Kotten. 4.) Der Broden- und Kleinen Jagt. so dan 5.)
Der Fischerey / anderweiter Terminus auf Freytag den 19. Septembris a. c., Morgens um 10.
Uhr in Altens auf dem Rahlhause bestimmet worden; Also werden dieselige / welche zur An-
nehmung Lust haben / eingeladen / sich alsdan einzufinden.

V. Gelder so zu verleihen aufferhalb Duisburg.

Demnach bey der Königl. Stadts. Cammeren über 1000. Rthlr. Bestand ist / und solcher
Ingefolge Verordnung auf ein Jahr rentbar untergebracht werden soll. Es wird solches hie
mit bekannt gemacht / damit dieselige / welche solchen allensals gegen 3. pro Cent. auf ein Tode
zu negotieren belieben mögten / sich forderfamst bey dem Herrn Commissario loci, Tit. Hermann /
oder E. E. Magistat mitden können.

VI. Citatio Creditorum aufferhalb Duisburg.

Dieselige / welche an der Nachlassenschaft der weyland Frau Abbtissinnen des frey. welt-
lich. adelichen Stifts Sedbur / geborne Freyinne von Wittenbo. St. Sontfeld / rechtmäßige präten-
tionen haben / werden hie mit ersucht / dieselbe cum iustificatoriis auf den 30. curr. bey dem
Executore Testamenti, dem Freyherrn von Wehlich zu Diersdorf und Eblein anzu-
gen.

Seiner Königl. Majestät in Preussen / Unseres allernädigsten Herrn Richter der Stadt
und Amtes Eransburg und in der Duffelt. Ich Johann Christian Ederwoh von de Wall
sämtliche allen und jeden Creditoren, so an der Wittiben des verstorbenen Rentmeisters Borsberg
zu Eransburg Vermögen einigen Ha. und Zuspruch vermeinen zu haben / meinen Erbg. und tüge
denselben hiedurch zu wissen was maßen / nach in obgenannter Wittiben Borsberg Vermögen ent-
standenen Concurs der von mir bestättigte interimis Curator, der Herr Criminal. Rath ic. und
Elev. Märckischer Regierung. Advocatus Föcke, vermittelst ad Acta gegebenen Supplican eure
gehörigste Vorladung ad liquidandum anerbienlich hebeten; Wenn ich nun solchem Suchen
Kor gegeben; als eure und lade ich euch hie mit und Kraft dieses Proclamat. wovon eines hier /
und das andere zu Erbg. angeschlagen / peremptorie, daß ihr λ dato innerhalb 9 Wochen / von
dem 13. hujus anzutreten / wovon 3. für den ersten / 3. für den andern / und 3. für den drit-
ten Termin zu rechnen / eure Forderungen / und ihr dieselbe mit untadelhaften documentis, oder
auf andere rechtliche Weise zu verifizieren vermögte / ad Acta anzeiget / anz. alsdann; nemlich
den 15. Novembris hujus anni, des Morgens Stunde 8. / auf dem Rahlhause vor mir also euch
gestellt / die documenta zur justification eurer Forderung in original produciret / eurer Forder-
ung halber mit dem Curatore, auch Neben. Creditoren ad Protocolum verfabret / ähnliche
Handlung pflegt / und in deren Entstehung rechtliche Erkenntnis und locum in abzuschließendem
Priorität. Urtheil gewarret / mit Ablauf des termini aber sollen Acta ihr beschloffen geachtet /
und daisnitige / so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet / oder wenn gleich solches geschehen /
sie doch benannter Tages nicht gestellt / und ihre Forderungen gehörend justificiret / nicht
weiter gehöret / von dem Vermögen abgewiesen / und ihnen ein ewiges ständtlichen aufgelegt
werden / wovon sich also dieselbe zu achten. Signatum Eransburg den 2. Septembris 1749.

J. C. E. v. d. Wall.

(L. S.)

Felderhof Gerichtschreiber.

Anhang.

Es sollen am Dienstag den 23. Septembris / des Morgens um 8. Uhr / auf dem Hause
Nimer 20. Nummeren Holz / so im Binscher Gebölge angeschlagen sind / an den kreitzbietenden
nach denen publicirenden Bockwarden verkauft werden / welches zu dem Ende hienit öffentlich
bekant gemacht wird / damit die Liebhaber sich also dem auf erwehntem hochadlichen Hause He-
mer einfinden / und ihren Vortheil suchen / indessen auch nach Belieben die angeschlagene Num-
ren besehen mögen.

VIII. Sachen / so verkauft aufferhalb Duisburg.

Demnach Arnold Gurdorf zu Wesel / sein Haus und Erbe / alda auf der Baustraße zwis-
schen Abraham Schuller und Herren Doctor Bibben , gelegen / freywillig aus der Hand an
Bartholomæus de Wiell verkauft hat / und auf Donnerstag den 2. Octobris nächstkünftig die
Kaufpfennigen sollen ausgezahlt werden / als wird solches zu dem Ende jedermännlich hienit
bekant gemacht / falls ein oder ander eine gerechtlige Pretension daran zu haben vermerken
mögte / derselbe sich auf vorbestimmter Zeit bey dem Ankäufer / Bartholomæus de Wiell , mel-
den / und sich legitimiren könne / nach verflissener Zeit aber weiter niemand mehr gehöret wer-
den soll.

IX. Person dessen Dienst verlanger wird.

Es wird ein Diener verlanger / der gut schreiben und rechnen kan / mit guten Zeugnüssen
versehen / Protestantischer Religion , von guten bekannten Eltern / die für dessen Treue und Con-
science Caution leisten können / ein solcher kan sich bey dem Herrn Geheimten aus Reieged- und
Domainen , Raig von Raesfeld in Elve melden.

X. Citatio Creditorum aufferhalb Duisburg.

Nachdem bey der hochlöblichen Eled- und Rärkischen Regierung über des abgelebten Rele-
ges , Raigs- und Regierungss- Secretarii Redders Nachlassenschaft Concurtus eröffnet / und Bot-
tialis Citatio ausgefertigt / auch mittelst derselben alle diejenige / welche eine gegruhdete Ansprach
an besagtes Vermögen zu haben vermerken / auf den 23. Octobris a. c. abgeladen worden / um
aldan sub pena perpetui silentii zu erscheinen / die in Händen habende Documenta zur Justifi-
cation ihrer Forderung zu produciren , und dieselbennächst locum in adzufassender Prioritæts- Ur-
theil zu gewärtigen.

XI. ADVERTISSEMENTS.

Dem Publico wley hiedurch bekant gemacht / was massen in der Stadt Büberich ein Tuch-
Fabrique oder Wollspinnerey bequem und nützlich anzulegen seye / gehalten alda Leute in der Ar-
beit vor wenig Loß- Geld zu bekommen / die Stadt Wesel auch nahe dabey vorhanden / woselb-
sten die fabricirte Sache gleich losgeschlagen / die Wollspinnerey auch siltom von dortigen Fabri-
canten Arbeit erhalten können ; wer nun wilens ist / sich zu besagtem Büberich nieder zu lassen /
und im Stande eine solchane Fabrique oder Wollspinnerey anzulegen / der kan sich entweder bey
Herren Commissario loci , tit. Hermann zu Neurs / oder Magistratu loci melden / und allen ge-
netigen und beforderlichen Willen / besgleten die Vermöge der Königl. Edikten , besonders was
es Fremde Familien sind / denselbenden allergnädigst verprochenes beneficia zu gewärtigen das
den.

Word een legelyk hiermede bekent gemaakt , dat in dezen loopenden jaare van ieder
Byenkorf , die op zync Koninglyke Majesteits zoo genaamden 's Hertogenbosch , ofte Bosch-
berg , achter Herongen , gezet word , niet meer dan anderhalve Stuiver Cleesch , voor
Staan- Geld , zal betaalt worden. De geene , die hiervan willen profiteren , kunnen zich
by

by tyds adresseeren aan den Koninglyken Vice - Drossaard en Rentmeester der Domainen in den Ampte Crieckenbeek, den Meere de Brun, op den Kuize Langenfeld, en hunne Naamen en het Getal der Korven, aldaar laten aantekenen; ofte ook aan den Boschwachter, Heinken Faes, tot Herongen, hebbende deze laatste ook order, om tegens betalinge van het voorschreeve Staan - Geld, bequaame plaatzen tot het zetten der Byenkorven aantewyzen, en zorge te dragen, dat aan dezelve geen schade geschiede.

Zegt het voort.

Demnach bey der Königlischen Woll - Branney in Cleve seit einiger Zeit bemercket worden / wie die ledige Woll - Fässer dergestalt langsam jurcht geliefert werden / das hiedurch bey dem Debit besondere Hindernis verurthacht worden / als werden alle und jede Woll - Consumenten, welche dergleichen Woll - Fässer unerlauchter Weise jurchhalten / und deren Rahmen sich besonders notirct finden / hiemit öffentlich erinnert / mehrgemelte Woll - Fässer innerhals 14. Tagen zur Königlischen Woll - Branney so gewis jurcht zu schaffn / als wiedergefalls selbige auf der Edmüngen Kosten abgeholt / diese aber noch überdem mit dieselwegen bereits festgesetzten Geld - Strafe angesehen werden solten.

Die Vormünder über des Vertern Diekmann in Eünen in zweiter Ehe erzieltes Erbtheils / machen hiedurch zu jedermanns Wißenschafft bekant / wie das bey der / zwischen Walter und Kinde gethätigen Erbteilung / letzterem die Wißhe im Wersch / sodenn der Gaet aufm Dels / und obgenohr der dritte Theil des Gartens in der Karkstrat / anerfallen seye / woraus an die Erben Diekmann circa 37. Rthle. / und weiter seine Schulden bezahlet werden dörfen. Es wird daher so ein jeder hiemit gewarnt / auf diese Parzellen / als weit selbige anseho nicht verkauft / ohne Vorwissen derer Vormünder keins Geldes zu geben / oder sich sonst dierkhalb in einen Contract einzulassen.

XII. Angekommene Frembde vom 5. bis 12. Septembr. in Cleve.

Herr Baron von Frensd / Herr Conz / Bürgermeister von Deutecom / Herr von Büren / Herr Zwicken / Herr Klindert / Herr Namd / und Herr Johan Hasselaar / von Amsterdam / Herr Eiofswol von Rotterdam / und Herr von Werschen / von Utrecht; Logiren bey Joosfont in Herren Logement.

Herr Hof - Fiscal Krupp aus Unna / Herr Grüter / Herr Müller / und Herr Keel / aus Wesel / und Herr Mayer / aus Büren; Logiren bey Frucht im Schwan.

Herr Justizracht und Bürgermeister Schmoß / und Herr Richard / beyde von Wesel / Herr Cronius / und Herr Robbert / Kaufent aus Rotterdam / Herr Schwen / Ammann von Jülich / Herr Dilsch / aus Utrecht / und Herr Berheven aus Delft; Logiren bey Ten Brinc in Weuen Herren Logement.

XIII. Angekommene Frembde vom 5. bis 12. Septemb. in Wesel.

Herr Graf von Lottum / Capitain von Ihro Durchlaucht dem Prinzen von Preussen / Herr Baron von Schmerling / Commerherr in Pöblischen Diensten / von Herren Wuberge / Capitain in Holländischen Diensten / Herr van Swilren aus Holland / Herr Viktor Wönnich / und Herr Wolther / Medicus / beyde aus Soss / Herr Candidatus Kleinsmit aus Kippstadt / und Herr Hofmeister Kran reiset nach Edän / Herr von Dorsela, Canonicus aus Fanten / Herr Gattinoh / Kaufmann aus Berlin / Herr vander Wiffel und Herr Walder / Kaufent aus Holland / und Herr Terhorst / Kaufmann aus Amsterdam; Logiren im Schlüssel.

XIV. Angekommene Frembde vom 5. bis 12. Septemb. in Duisburg.

Herr Drosß von Obr / Herr von Wernelius von Naderbern / Herr Hofrath Wagener von Bonn; Herr

Herr Fey und Herr Grandre, Kaufleut / kommen von Braunschweig / reisen nach Eupen /
 Herr Obrist, Lieutenant von Bozinckhufen reiset nach Münster / Herr Drost von Sennet /
 und Herr Studiosus Piners kommt von Edla ; Logiren im Teutschen Haus bey der Wittibe
 Heyermanns.

XV. Copulirte und Ehelich Eingefegnete / vom 5. bis 12. Septemb. in Cleve.
 Niemand.

XVI. Copulirte und Ehelich Eingefegnete / vom 5. bis 12. Septembr. in Wesel.
 Niemand.

XVII. Copulirte und Ehelich Eingefegnete / vom 5. bis 12. Sept. in Duisb.
 Niemand.

XVIII. Brod - Taxa.

| In Cleve | | | Wesel | | | Duisburg. | | |
|----------------------------------|----------|-----|---------------------|------------------|-----|---------------------|----------|-----|
| Bor 2 $\frac{1}{2}$ fl. Weißbrod | Pf. Loth | Qu. | Bor 1. fl. Weißbrod | Pf. Loth | Qu. | Bor 1. fl. Weißbrod | Pf. Loth | Qu. |
| sol wiegen | 34 | — | sol wiegen | 10 $\frac{1}{2}$ | — | sol wiegen | 15 | — |
| Bor 7. stub. 6. deut. | 10 | — | Bor 10. stuber ein | 11 | — | Bor 5. stuber 8. d. | 7 | — |
| ein Roggenbrod von | — | — | Roggenbrod | — | — | ein Roggenbrod | — | — |

XIX. Geträyde Preis vom 1. bis 12. Septembris.
 Der Scheffel Verlinisch.

| | Weizen | | Roggen | | Gersten | | Malz | | Buchweizen | | Haber | | Erbsen. | |
|----------|--------|---------|--------|---------|---------|---------|-------|---------|------------|---------|-------|---------|---------|---------|
| | Rtbl. | gr. pf. | Rtbl. | gr. pf. | Rtbl. | gr. pf. | Rtbl. | gr. pf. | Rtbl. | gr. pf. | Rtbl. | gr. pf. | Rtbl. | gr. pf. |
| Cleve | 1 | 19 | 1 | 9 | — | 18 | — | — | — | 22 | — | 14 | — | — |
| Wesel | 1 | 15 | 1 | 9 | — | 22 | 6 | — | — | 23 | — | 11 | 5 | — |
| Embr. | 1 | 15 | 1 | 4 | — | 20 | — | 21 | — | 21 | — | 10 | — | — |
| Duisb. | 1 | 12 | 1 | — | — | 21 | — | — | — | 19 | — | 15 | — | 1 |
| Neurs | 1 | 6 | 1 | 1 | 7 | — | 19 | 5 | — | 21 | 2 | 19 | 5 | 15 |
| Hamm | 1 | 14 | 1 | 3 | — | 20 | — | — | — | — | — | 16 | — | 1 |
| Witten | 1 | 23 | 1 | 5 | — | 21 | 12 | — | — | — | — | — | — | — |
| herdecke | 1 | 14 | 1 | 1 | — | 18 | — | 17 | — | — | — | 13 | — | 1 |
| Düsseld. | 1 | 16 | 1 | 2 | — | 23 | — | 1 | — | — | — | 18 | — | 1 |
| Düren | 1 | 14 | 1 | 3 | 7 | 1 | 1 | — | — | — | — | 20 | — | — |

Diese Intelligenz - Zettul stuh zu bekommen im Königl. Adress - Comptoir, und bey allen
 Königl. Post - Meistern / das Stück vor 1. und ein vierel Stüber.